



# Zäher Streit um kleine Mängel

In der 39. Folge unserer Serie über Schadensfälle geht es um Reklamationen, die nur teilweise berechtigt waren. Der Bauherr musste zahlen; allerdings wurde die Restforderung des Steinmetzen um Nachbesserungskosten gemindert.

In einem Zweifamilienwohnhaus am Rande einer mittleren Großstadt in bester Wohnlage wurden im Jahr 1989 die Diele und eine freitragende Treppenanlage in Naturstein ausgeführt. Zum Einsatz kam der italienische Kalkstein DAINO REALE, auch PERLATO OLYMP genannt. Der Steinmetz führte die Arbeiten zu einem Nettobetrag von 12 147 DM aus. Der Bauherr zahlte 9 797 DM. Der Unternehmer verklagte den Bauherrn auf Zahlung der Restsumme in Höhe von 2 350 DM.

## Der Rechtsstreit

Der Bauherr behauptete, die Arbeit des Steinmetzen nicht abgenommen zu haben und erhob Mängelrüge. Im Einzelnen reklamierte er Höhenunterschiede an den Bodenplatten, unterschiedlich breite Fugen in unterschiedlicher Farbgebung, eine schief angebrachte Platte im Treppenhaus, durch Nachschliff verursachte kreisförmige Flecken und einen Ausführungsfehler im Flur; dort habe der Verleger den Boden nicht bis unter die Tür des Badezimmers geführt.

Das Amtsgericht erhob Beweis, indem es ein Gutachten in Auftrag gab.

## Das Gutachten

Alle vom Bauherrn benannten Mangelpunkte wurden im Rahmen eines Ortstermins eingehend

geprüft. Die Höhendifferenzen im Belag lagen an einer Stelle außerhalb der Toleranz und an zwei Stellen genau auf der Toleranzgrenze, wobei eine Platte die Grenze nicht erreichte. Einige Fugen waren zwar unterschiedlich breit; die Differenzen lagen aber im handwerklichen Toleranzbereich. Nachbesserungsarbeiten hatten bei zwei Fugen zu einer veränderten Farbnuancierung ge-



Bodenbelag und Treppe



Keilfuge am Türblatt



Setzstufe 4 mm außer Lot

führt. Eine Setzstufe war 4 mm aus dem Lot. An den nachgeschliffenen zwei Bodenplatten waren unter schrägem Gegenlicht abgemattete rundliche Stellen zu erkennen. Im Badezimmer endete der Bodenbelag mit einer Keilfuge vor dem Türblatt.

Der Sachverständige errechnete Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 669 DM; er wies darauf hin, dass ein Laie bei einem Objektbesuch nicht in der Lage wäre, die in Rede stehenden Mängel wahrzunehmen. Alle Mängelpunkte seien nur bei detaillierter Betrachtung zu erkennen. Außerdem stellte der Sachverständige klar, dass die gesamten Naturwerksteinarbeiten ohne Einschränkung benutzt werden könnten.

#### Das Urteil

Das Amtsgericht verurteilte den Bauherrn dazu, dem Steinmetzen 1 680 DM zu zahlen und 82 % der Kosten des Rechtsstreits zu übernehmen; die restlichen 18 % sollte der Steinmetz tragen. Die Restforderung des Steinmetzen von 2 350 DM war also um die Nachbesserungskosten von 669 DM gemindert worden.

#### Die Berufung

Der Bauherr ging beim zuständigen Landgericht in Berufung. Der Rechtsanwalt des Bauherrn zog zur Begründung seiner Einwände gegen das Urteil die Belagspläne und Stücklisten mit Plattenmaßen und Fugenbreiten heran. Der ausgeführte Belag stimme teilweise

nicht mit diesen Plandaten überein. Der Anwalt des Steinmetzen beschreibt die Verhaltensweise des Bauherrn als »querulatorisch«. Weiter bezichtigte der Anwalt des Steinmetzen den Bauherrn aufgrund seiner Argumentation der »Rosinentheorie«.

Das Landgericht forderte den Sachverständigen beim Gerichtstermin dazu auf, sein Gutachten zu erläutern. Nach zähen Verhandlungen wurde das Urteil des Amtsgerichts vom Landgericht als Vergleich bestätigt.

#### Das Aktenzeichen

Das Beweisverfahren wird unter dem Aktenzeichen 4 C 491/90 beim Amtsgericht Bocholt und unter dem Aktenzeichen 10 F 42/91 beim Landgericht Münster geführt.

#### Fazit

Relativ kleine Mängel haben in diesem Fall auf dem Weg durch zwei Instanzen Kosten verursacht, die den Streitwert erheblich übersteigen.

#### KURZINFO:

#### Zum Autor

Dipl.-Ing. Harald Zahn, langjähriger Inhaber eines Handwerksbetriebs in Haltern am See, ist seit über 30 Jahren öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk sowie im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Er hat bislang über 800 Gutachten erstellt. Als Obermeister der Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung für Gelsenkirchen und das Vest Recklinghausen sowie als Fachgruppenleiter des Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerks im Baugewerbeverband Westfalen berichtet er in dieser Serie von Prozessen und deren Ausgang. Die Fälle sind authentisch.



Dipl.-Ing. Harald Zahn  
Römerstr. 16  
45721 Haltern am See/Westfalen  
Tel.: 0 23 64/40 98  
Fax: 0 23 64/40 90  
E-Mail: info@harald-zahn.de  
Internet: www.harald-zahn.de

Nürnberg, Germany  
6. – 9.6.2007



# Stone+tec 2007

Your stepping stone to new markets

15. Internationale Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung



## Das dürfen Sie nicht verpassen:

- Alle Innovationen rund um Naturstein, Technik sowie Grabmal und Zubehör!
- Internationale Leistungsschau der Branche!
- Mehr als 1.000 Aussteller und ein attraktives Rahmenprogramm erwarten Sie!

Wir informieren Sie gern!  
NürnbergMesse GmbH  
Tel +49 (0) 9 11 86 06-49 69  
besucherinfo@nuernbergmesse.de

NÜRNBERG  MESSE